Anlage 1

Leistungs- und Qualitätsbeschreibung Datum: 28.01.2025

1. Bezeichnung des Leistungsangebots

Regelangebot (32 Plätze in 4 Wohngruppen, jeweils 8 Plätze) mit erhöhtem Betreuungsschlüssel (5,5:8 bzw. 1:1,45)

2. Bezeichnung des Anbieters

ISAF – Interkulturelle soziale Arbeit und Forschung e.V.

3. Trägerorganisation

Eingetragener, gemeinnütziger Verein

4. Selbstverständnis, Fachliche Leitlinien und deren Umsetzung

Siehe Konzeption

5. Zielgruppe

Kinder und Jugendliche mit Bindungsstörungen, Borderlinestörungen, Depressionen, Schulverweigerung, u.a. psych. Beeinträchtigungen, siehe Konzeption

6. Hilfeart, Rechtsgrundlage

Stationäre Jugendhilfe §34 u. §35a und §41 SGB VIII

7. Zielsetzungen gem. SGB VIII (bitte ankreuzen)

X	(Wieder-)Herstellung der Erziehungskompetenz der Eltern (ggf. mit externen SPFH am Wohnort in Absprache mit dem belegenden Jugendamt)
X	Entwicklung des jungen Menschen
X	Verselbständigung
X	Sicherung des Kindeswohls
○	

8. Leistungsumfang und Dauer

Was?	Häufigkeit/Umfang
Stationäre Jugendhilfe, siehe Konzeption	24h / 7 Tage

9. Sozialpädagogisches Profil der Leistungen (Flussdiagramme und/oder Prozessbeschreibungen und Dokumentenvorlagen beifügen)

9.1. Auftragsübernahme

Was?	Häufigkeit/Umfang
Aufnahmen gem. Konzeption nach Anfrage durch ausschließlich überregionale Fachdienste, ggf. zusätzliche Module s. Konzeption	

9.2. Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und Dokumentation

Was?	zeitlicher Umfang
In Absprache mit belegendem JA gem. SGB VIII, i.d.R. finden in allen Fällen zwei HPG pro Jahr statt und werden durch die fallführenden SozialarbeiterInnen einberufen. Falls dies nicht geschieht drängt der Träger selbst darauf, dass min. ein HPG im Kalenderjahr stattfindet, damit die regelmäßige Überprüfung der Maßnahme stattfinden kann. 14 Tage vor dem HPG Termin wird unaufgefordert ein Entwicklungsbericht ans Jugendamt versendet.	1x jährlich

9.3. Betreuungsplanung; Fallbesprechungen; organisatorische Besprechungen

Inhalt	Häufigkeit/Umfang
Mindestens 1x monatlich Supervision/Diagnostik/psychologische Beratung	1x monatlich
Betreuungsplanung (digitales Tagebuch, detaillierter schriftlicher Betreuungsplan	Tgl.
Weiterentwicklungsbesprechungen	wöchentlich

9.4. Förderung im emotionalen und sozialen Bereich

Inhalt	Häufigkeit/Umfang
Förderung ist Bestandteil der Betreuungsplanung auf Grundlage der vorhandenen und stetig angepassten psychologischen Diagnostik (siehe Konzeption)	ständig

9.5. Förderung im lebenspraktischen Bereich, Handlungskompetenzen Wohnen, Schule, Ausbildung, Beruf, Freizeit

Inhalt	Häufigkeit/Umfang
Gemäß individueller Betreuungsplanung erfolgt jegliche Hilfestellung und Unterstützung, um das Höchstmaß an Selbständigkeit realisieren zu können (siehe Konzeption)	ständig

9.6. Förderung der Erziehungskompetenz

Inhalt	Häufigkeit/Umfang
Stärkung dieser im Rahmen des Moduls Elternarbeit durch systemische Familientherapeuten, bei Rückführungsoption auch in Zusammenarbeit mit externen SPFH am Wohnort	monatlich (nach Bedarf)

9.7. Beendigung der Hilfe

Inhalt	Häufigkeit/Umfang
Gemäß Konzeption und individueller Hilfeplanung mit allen Beteiligten, ordnungsgemäße Überleitung in andere Hilfen, Familienrückführung oder die Selbstständigkeit (siehe Konzeption)	Bei angestrebter Beendigung der stationären Hilfe

9.8. Stadtteil- und Sozialraumbezogene Aktivitäten, Vernetzung

Inhalt	Häufigkeit/Umfang
Regionales Networking, Mitgliedschaften in örtlichen Sport-, Kultur-, und Bildungsvereinen, Fördervereine Kooperationen mit Gemeinden, Trägern der Jugend- und Eingliederungshilfe, Stadt Hilchenbach	stetig

10. Leitung, Beratung und Verwaltung (Darstellung der Aufgaben)

Was?	Umfang
Wirtschaftliche Kommunikation mit den Jugendämtern, wirtschaftliche Kommunikation intern, Vertretung der wirtschaftlichen Interessen des Vereins, Personalmanagement, Fahrzeugflottenverwaltung und Gebäudeverwaltung durch die Geschäftsführung, die pädagogische Leitung mit 0,4 Stellenanteilen je Gruppe leitet fachliche und organisatorisch die jeweiligen Teamleiter/innen an. Ebenso ist diese zentraler Ansprechpartner für die Belegjugendämter als Auftraggeber und für das LWL-Landesjugendamt als Betriebserlaubnis erteilende Behörde. Die Leitung ist ständiger Ansprechpartner für interne Beratung und bezieht ggf. externe Berater/Psychologen u.a. mit ein. Der Geschäftsführung und der pädagogischen Leitung stehen je Gruppe 0,2 Stellenanteile Verwaltungsfachkraft für das Abrechnungswesen, Prüfung der Kassenbücher, Vorbereitung der Finanzbuchhaltung, Anträge für die wirtschaftliche Jugendhilfe, Fördergelder für Einzelfälle, Umsetzung Infektionsschutz und Hygienekonzept, usw. zur Verfügung.	

Je Gruppe stehen darüber hinaus 0,2 Stellenanteile der Datenschutzbeauftragten (inkl. aller Zertifikate für die Jugendhilfe) zur Verfügung. Diese übernimmt auch die Weiterentwicklung des Gewaltschutzes und des Beschwerdemanagement. In Zusammenarbeit mit der IT ist sie auch für das Qualitätsmanagement in Verwaltung, Dokumentation und Archivierung zuständig. Die Datenbankadministration der Dokumentationssoftware und des Datenarchivs, die Serververwaltung und die Kommunikationstechnik erfolgt durch je 0,2 Stellenanteile des IT Beauftragten. Der IT Beauftragte und die Datenschutzbeauftragte erfüllen ebenfalls alle Aufgaben der betrieblichen Arbeitssicherheit und des Brandschutzes.	

11. Fortbildung und Supervision (Darstellung, Art und Umfang, fortlaufende Qualifizierung)

Art (extern/ intern?)	Häufigkeit/Umfang
Der Wandel in den Symptomatiken und Problematiken, der deutlich wird insbesondere in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit schweren Bindungsstörungen erfordert ebenso wie die Betreuung von Jugendlichen mit Borderlinestörungen eine fachliche Qualifikation, die i.d.R. in den pädagogischen (Erzieher, Sozialpädagogen) Ausbildungen nicht enthalten ist. Die notwendige Qualifikation wird in einer berufsbegleitenden Weiterbildung vermittelt. Die weitere Qualifikation für die Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder und Jugendlichen wird in einer zweijährigen Weiterbildung in systemischer Beratung und Betreuung vermittelt.	**Zweitägig alle zwei Monate**
Hausinterne Supervision durch externe Supervisoren: Bindungsorientierte Betreuung und insbesondere die Betreuung von Jugendlichen mit Borderlinestörungen erfordert ein besonderes Maß an Reflexion und transparenter öffentlicher Begleitung damit keine intime Beziehungszusammenhänge entstehen. Dazu ist eine kontinuierliche, fachliche, und qualifizierte institutionsneutrale Supervision notwendig.	**2 halbe Tage pro Monat je Gruppe** **Einzelfallberatung nach Bedarf**

12. Räumliche und sächliche Ausstattung, Lage und Infrastruktur, technische Ausstattung (Nutzfläche qm², betriebsnotwendige Anlagen)

Gemäß Konzeption, gehobene familienähnliche Ausstattung in Einfamilienhäusern Technisch aktueller Stand EDV/Mediennutzungsmöglichkeit Büro-/Nachtbereitschafts-/Besprechungsraum, Diensthandy, immer verfügbarer Gruppenbus ~~und weiterer PKW~~, um komplette Gruppenausflüge zu gewährleisten

13. Qualitätsmanagement; Personalentwicklung (Konzept, Materialien beifügen)

Siehe Konzeption, Gewaltschutzkonzept, Qualitäts- und Personalentwicklungskonzept, Beschwerdemanagement, Fortbildung + Supervision

14. Beschwerdemanagement (Konzept/Materialien beifügen)

Siehe Konzeption, Gewaltschutzkonzept und Beschreibung Beschwerdeverfahren Kummerkasten, Ombudsmann Kyrillos Kaioglidis, Bürgermeister der Stadt Hilchenbach

15. Wahrnehmung Schutzauftrag § 8a SGB VIII (Darstellung, Art und Umfang/Ablaufschema)

Vereinbarung mit Kreis Siegen Wittgenstein

16. Mögliche kostenverursachende Leistungen außerhalb dieser Leistungs- und Qualitätsbeschreibung

(Folgende Leistungen können nur durch vorherige Einzelvereinbarung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mit dem zuständigen Jugendamt erbracht werden.)

Welche?	Umfang
Modul Elternarbeit Individuelle Zusatzbetreuungen Ferienfreizeiten Individuelle Freizeitgestaltung (musikalische Erziehung, therapeutisches Reiten, etc.) Unterstützende Leistungen, z.B. Übersetzer/innen usw. Externe Referenten, Ausbilder für die Bewohner (Feuerwehr, Verkehrserziehung, Gewaltschutz, Kultur, usw.)	

17. Personaltableau

siehe Kalkulationsblatt

Relevante Zusatzqualifikationen

Gemäß Konzeption ist eine systemische Zusatzqualifikation notwendig. Diese wird oftmals berufsbegleitend absolviert.